Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 121. Freitag, 26. Mai 1916, abends. 69. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe".

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänsel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Anerkennung der bayrischen, württembergischen und badischen Fleischmarken.

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen den Regierungen von Sachsen, Bayern, Württemberg und Baden ist die gegenseitige Gültigkeit der Fleischmarken dieser Staaten vereinbart worden. Demnach können die Angehörigen bayrischer, württembergischer oder badischer Kommunalverbände im Königreich Sachsen auf die Fleischmarken ihrer Heimatsstaaten die deren Nennwert entsprechende Menge Fleisch mit Knochen oder ⅘ desselben Fleisch ohne Knochen oder das 1¼fache desselben Eingeweideteile (außer Herz und Leber) beziehen.

Die bayrischen Marken sind zu einem Heft — Landes-Fleischkarte — vereinigt und haben nur Gültigkeit, wenn das Heft auf der ersten Umschlagseite die eigenhändige Unterschrift des Inhabers oder des Haushaltungsvorstandes trägt und die Marken bei der Entnahme von Fleisch noch nicht aus dem Heft losgetrennt sind. Die Marken tragen in blauer Farbe den Aufdruck „1915 Bayern" mit Angabe des Fleischgewichtes, für das sie gelten, und das Bild einer Waage.

Die württembergischen und badischen Marken haben nur Gültigkeit, solange sie mit dem „Ausweisabschnitt" bezw. der „Stammkarte" zusammenhängen. Bei Württemberg enthält dieser die Angabe des ausstellenden Oberamts und der Ausgabestelle, sowie die Unterschrift des Inhabers. Die einzelne Fleischmarke bezeichnet nur das auf sie abzugebende Fleischgewicht (Nennwert) und die Gültigkeitsdauer.

Die badische Stammkarte enthält Namen, Stand und Wohnort des Inhabers. Die einzelne Marke trägt auf der Vorderseite das badische Wappen mit Angabe ihrer Gültigkeitsdauer und auf der Kehrseite unter der Bezeichnung „Fleischmarke" die Angabe des Fleischgewichts (Nennwert), das gegen sie bezogen werden kann.

Die Kommunalverbände haben die vereinnahmten Fleischmarken der genannten Staaten dem Ministerium des Innern mit den außersächsischen Brotmarken einzusenden.

Dresden, den 22. Mai 1916. 468o II 8 III

Ministerium des Innern. 2510

Kupfer-Enteignung.

Die Anerkenntnisbescheinigungen für enteignetes Kupfer pp. sind binnen 8 Tagen mit ausgefüllter Empfangsbescheinigung entweder beim Gemeindevorstande des Ortes oder bei der Bezirkskasse der unterzeichneten Amtshauptmannschaft zwecks Einlösung abzuliefern.

Großenhain, am 24. Mai 1916.

Dir. Königliche Amtshauptmannschaft.

Die diesjährige

Diözesan-Versammlung

der Ephorie Großenhain findet

Montag, den 5. Juni, vorm. 11 Uhr

im Saale des Sachsenhofes in Großenhain statt und werden die Herren Kirchenpatrone, die Kirchgemeinden, ihre Herren Geistlichen und Kirchenvorsteher auch noch hierdurch zu derselben eingeladen.

Königliche Superintendentur Großenhain, den 26. Mai 1916.

Einquartierung betreffend.

Da für den Monat Juni gegen den Vormonat eine weit größere Anzahl von Quartieren für das Ersatz-Bataillon Königl. Pionier-Bataillon Nr. 22 angefordert worden sind, ergeht an diejenigen Einwohner der hiesigen Stadt, welche bisher noch nicht mit Militäreinquartierung belegt worden sind, entsprechende Räumlichkeiten zur Unterbringung von Militärpersonen aber innehaben und bereit sind, solche aufzunehmen, das Ersuchen, solches umgehend und bis spätestens morgen Sonnabend mittag 1 Uhr in unserem Quartieramt zu melden.

An Entschädigung wird pro Tag und Mann 20 Pfg. gewährt.

Befreiung der Einquartierungspflichtigen im Monat Juni können nur in besonders dringenden Fällen bewilligt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 26. Mai 1916. Elz.

Die hiesigen Händler haben von der Gemeinde Heringe überwiesen erhalten, deren Verkaufspreis 30 Pfg. für einen gesalzenen und 35 Pfg. für einen geräucherten Hering nicht übersteigen darf.

Gröba (Elbe), am 24. Mai 1916. Der Gemeindevorstand.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend von vormittag 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof Rindfleisch zum Preise von M. 1.— und Kalbfleisch zum Preise von M. 1.50 pro ½ kg an die Inhaber der grünen Freibankkarten von 851—1000 gegen Fleischmarken zum Verkauf. Papier zum Einpacken der Ware ist mitzubringen.

Riesa, am 26. Mai 1916. Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 26. Mai 1916.

—* Der Kanonier im Feldart.-Regt. 64 Albert Thiere, Sohn des Gastwirts Oswald Thiere in Riesa, erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

—* Der „Raucherspendetag", der von dem „Bunde der dankbaren Frauen und Mädchen für die invaliden Krieger" (Frauendank 1914) gestern in ganz Sachsen veranstaltet wurde, hat in unserer Stadt nach der in dankenswerter Weise von der Riesaer Bank vorgenommenen Auszählung der Einlagen in den 41 Sammelbüchsen den Betrag von 1445,98 M. ergeben dank der eifrigen Sammeltätigkeit der Mädchen aus den ersten Klassen der Bürgerschulen und einiger junger Damen, die sich um das Werk verdient gemacht haben. Allen Beteiligten, vor allem aber allen Spendern, auch den ungenannten, sei an dieser Stelle herzlichst gedankt.

—* Aus Anlaß seines 10jährigen Bestehens hält morgen abend, 27. Mai, der Verband Riesa der „Sächsischen Fechtschule" in seinem Vereinslokal Hotel „Stadt Dresden" eine Mitgliederversammlung ab, in welcher über das Entstehen und Wirken des Verbandes Bericht erstattet werden soll. Alle Freunde und Gönner der Sächsischen Fechtschule (besonders die Karteninhaber) und die Vorstandsmitglieder der Nachbarverbände sind herzlich eingeladen.

—MF. Oberleutnant Immelmanns Namen im Heeresberichte zu lesen macht die Gesichter froh. Schon 15! Wer nähme nicht teil an den Taten des kühnen Fliegers und wer möchte nicht gern Näheres über ihn erfahren? Darum wird es freudig begrüßt werden, daß es der Deutschen Kriegsausstellung Dresden 1916 gelungen ist, das Flugzeug, mit dem Immelmann seine ersten Erfolge errang, unter die anderen stummen Zeugen deutschen Heldenmutes einzureihen. Einzelne Teile, Propeller, Kompaß und Maschinengewehr der ersten neun herabgeschossenen Flugzeuge werden als Siegeszeichen das deutsche umrahmen. Vor dem Albertinum an der Brühl'schen Terrasse drängen sich Neugierige, um die Anfahrt all der erinnerungs- und ruhmreichen Stücke zu sehen, und im Inneren herrscht reges Leben, um alles würdig aufzustellen. In der Abteilung Flugwesen aber wird den Ehrenplatz Immelmanns Flugzeug erhalten.

—§§ Unter der Leitung seines Verbandsvorsitzenden Postsekretär Risse-Dresden tagte in Meißen der Sächsische Landesverband des Bundes deutscher Militäranwärter. Es waren 39 Vertreter aus 40 Verbandsvereinen Sachsens anwesend. Dem Verbande selbst gehören gegenwärtig 5570 Mitglieder an, von welchen nach dem Aufrufe der Generalkommandos 1600 Mitglieder freiwillig zu den Fahnen eilten und bei ihren alten Truppenteilen wieder eintraten. Von diesen wurden 7 zu Leutnants der Landwehr, 4 zu Feuerwerks- und Zugoffizieren und 358 zu Feldwebelleutnants befördert. Mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse wurden 3, mit dem Kreuz 2. Klasse 195 Mitglieder ausgezeichnet. 48 Mitglieder sind gefallen. Die Verbandskasse verfügt über einen Bestand von 47 539,74 M. Zum Ankauf von Kriegsanleihen sind 10 000 M. verwendet worden. An Begräbnisbeihilfen sind im vergangenen Jahre für 89 Mitglieder und 38 Ehefrauen 16 580 M. gezahlt worden. Der Verbandstag beschloß, die Begräbnisbeihilfen für Mitglieder im Einzelfalle auf 250 M. und für Ehefrauen auf 150 M. zu erhöhen. Den Witwen soll gestattet sein, die Umlagebeiträge fortzuentrichten, um sich für ihre Hinterbliebenen 150 M. Begräbnisbeihilfe zu sichern. Für den Kriegsfonds des Bundes sind durch freiwillige Beiträge 4500 M., für das Rote Kreuz 400 M. eingezahlt worden. Der Verbandstag beschloß ferner, von den während des Krieges aus den Umlagebeiträgen angesammelten Ueberschüssen, soweit sie nicht schon den Vereinen überlassen sind, noch 1000 M. an den Kriegsfonds des Bundes zur Unterstützung der Witwen gefallener Kameraden, 400 M. an das Rote Kreuz (Kriegsausschuß für Truppenbedürfnisse), 300 M. an die Landeszentrale des Heimatdankes und 300 M. für die Kriegspatenschaft zu bewilligen. — Der Verbandsvorstand richtet während der Kriegszeit sein Augenmerk ganz besonders auf die Unterbringung der Militäranwärter und Kriegsinvaliden nach dem Kriege.

—* Unbestellbar zurückkommende Pakete an Angehörige des mobilen Feldheers und an deutsche Kriegsgefangene im Auslande können häufig an die Absender nicht zurückgegeben werden, weil die ursprünglichen Aufschriftsangaben auf der Außenseite der Sendungen infolge Beschädigung oder Erneuerung der Umhüllung nicht mehr vorhanden oder unlesbar geworden sind und somit jeder Anhalt zur Ermittelung der Absender fehlt. Es wird deshalb empfohlen, bei derartigen Sendungen neben den vorgeschriebenen Vermerken in der Paketaufschrift den Namen, Wohnort und die Wohnung des Absenders noch auf einem besonderen, in das Paket einzulegenden Zettel deutlich und vollständig anzugeben. Zu sonstigen schriftlichen Mitteilungen darf der Zettel nicht benutzt werden.

— Die Eltern seien darauf aufmerksam gemacht, ihre Kinder dringend und unablässig vor dem Betreten der Wiesen und Getreidefelder, wie es zum Zwecke des Blumenpflückens oft geschieht, zu warnen. Für unser Brot brauchen wir jeden Getreidehalm, und in der herrschenden Futternot nicht minder jeden Grashalm. Außerdem sei darauf bemerkt, daß Eltern für jeden Schaden, den ihre Kinder anrichten, aufkommen müssen.

— Der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Königreiche Sachsen e. V., trat Mittwoch vormittag ½11 Uhr im Vereinshause in Dresden zu seinem 28. Verbandstage zusammen. Den Jahresbericht erstattete der Verbandsdirektor HerrGeh. Hofrat Bach. Die Bezugs- und Absatzgenossenschaften und alle diejenigen Genossenschaften, die sich mit dem Vertrieb von landwirtschaftlichen Bedarfsgegenständen befassen, hatten im vergangenen Jahre eine schwierige und arbeitsreiche Zeit. Namentlich die Beschlagnahme der Futtermittel brachte ihnen große Unzuträglichkeiten und das Geschäft in Düngemitteln wurde durch die unterbundene Einfuhr vom Auslande weiterhin schwer beeinträchtigt. Anderseits haben sich die Genossenschaften an dem Absatz von Getreide, in der Hauptsache Weizen und Roggen — häufig als Beauftragte der Kommunalverbände — lebhaft beteiligt. Was die Molkereigenossenschaften anlagt, so ist die im Berichtsjahre eingelieferte Milchmenge von rund 20¼ Mill. Liter auf 21 Mill. Liter, also um 8¼ Mill. Liter, reichlich den vierten Teil zurückgegangen. Betreffs der Kartoffeltrocknungsfabriken ist zu erwähnen, daß deren Betrieb durch die Beeinflussung seitens der Berliner „Teka" öfters empfindlich gestört worden ist. Wirkl. Geh. Rat Dr. Rascher versicherte in einer kurzen Ansprache den freudigen Anteil der Staatsregierung an dem Jubiläum der Genossenschaften und betonte, daß gerade der Krieg die dringende Notwendigkeit einer kräftig entwickelten Landwirtschaft bewiesen habe. Hieran schlossen sich noch Berichte über die Revisionstätigkeit im Jahre 1915 des Verbandssekretärs Leusen, ein Bericht über die Jahresrechnung des Direktors Schöne und die Beratung über den Voranschlag für 1916. Ein Vortrag des Herrn F. W. Spielmann über „Die Viehbezugs- und Absatzgenossenschaft zu Dresden" beschloß die Tagung. Der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften, die landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft zu Dresden und die landwirtschaftliche Genossenschaftskasse in Sachsen haben zu Ehren des Verbandsdirektors Geh. Hofrats Bach eine Ferdinand-Bach-Stiftung in Höhe von 10 000 Mark ins Leben gerufen.

— Vom stellvertretenden Generalkommando XIX wird folgende Mitteilung mit dem Ersuchen um weitere Bekanntgabe zum Nutzen der in Fabriken arbeitenden Bevölkerung verbreitet: Die Leipziger Kammgarnspinnerei mußte wie viele andere Fabriken dieser Art ihre Produktion einschränken. Die freiwerdenden Arbeitskräfte verwendet sie dazu, um auf vorübergehend erpachtetem Wiesenareal am Elsterufer zwischen Rosenthal und Möckern große Gemüsekulturen anzulegen. Unter Anleitung einiger gelernter Gärtner sieht man viele fleißige Hände Beete anlegen. Bei dem vorhandenen guten Willen richten sich die dieser Arbeit ungewohnten Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen rasch ein und finden augenscheinlich Freude daran, besonders auch um deswillen, weil der Ertrag ausschließlich ihnen selbst in der Fabrikküche zugute kommt. Die verhältnismäßig geringen Kosten — in diesem Falle handelt es sich abgesehen von den Löhnen um im ganzen 800 Mark für Pacht, Saat, Geräte und Umzäunung für eine 6000 Quadratmeter große Fläche, die von 30 Arbeitskräften teils männlichen, teils weiblichen, in 2 Wochen bearbeitet worden ist — werden sich voraussichtlich gut bezahlt machen. Diese verständige und glückliche Maßnahme der rührigen Leipziger Fabrikdirektion kann unter den jetzigen Verhältnissen nicht warm genug zur Nachahmung empfohlen werden. Vorbedingung ist freilich Initiative der Arbeitgeber, guter Wille der Arbeitnehmer und gemeinsame Arbeit unter fachkundiger Leitung, in Anbetracht der vorgeschrittenen Jahreszeit aber vor allem rascher Entschluß. Das Generalkommando ist bereit, in dringendem Bedarfsfalle aus den Mannschaften der Besatzungstruppen Gärtner, soweit solche vorhanden, zur Anleitung zur Verfügung zu stellen.

— Petroleum darf zu Beleuchtungszwecken an Verbraucher vom 1. Juni ab nicht mehr abgesetzt werden. Betriebsunternehmer, auch solche landwirtschaftliche Betriebe, denen Petroleumkarten zu solchem Zwecke übersendet worden sind, sowie Heimarbeiter, die solche Karten noch im Besitze haben, haben das ihnen zugeteilte Petroleum bis 31. Mai bei den ihnen bekanntgegebenen Verkaufsstellen zu entnehmen, da vom 1. Juni ab die Petroleumkarten nicht mehr eingelöst werden dürfen.

—KM. Es ist ein Nachtrag zu der Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinste (Nr. W. II, 1800/2. 16 K. R. A.) erschienen, durch den einige Bestimmungen der früheren Bekanntmachung Abänderungen erfahren haben. Insbesondere sind verschiedene der in den Preistafeln verzeichneten Preise einer notwendig gewordenen Veränderung unterzogen worden. Ferner ist ein Nachtrag zu der Bekanntmachung vom 28. Dezember 1915 — W. III. 1577/10. 15. K. R. A. — betr. Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischer und überseeischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern erschienen, der am 1. Juni 1916 in Kraft tritt. Durch diesen Nachtrag haben die §§ 1, 2, 3 und 5 der früheren Bekanntmachung eine abgeänderte Fassung erhalten. Insbesondere ist die Beschlagnahme auf die bisher beschlagnahmefreien Bastfaserrohstoffe und Garne ausgedehnt worden, welche nach dem 25. Mai 1915 aus dem